



## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 22.

Datum: Mittwoch, 19. Juni 2019

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Aula Unterstufenschulhaus Sumiswald

Vorsitz: Fritz Kohler, Gemeindepräsident, Waldmatt 1717, Weier i. E.

Protokoll: Martin Affolter, Gemeindegeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau i. E.

Stimmberechtigte: 50 = zirka 1,29 % der Stimmberechtigten

---

Gemeindepräsident Fritz Kohler begrüsst die Anwesenden herzlich zur Jahresrechnungsgemeindeversammlung. Im Speziellen heisst er die Schülerinnen und Schüler der neunten Sekundar-/Realschulklasse von Sumiswald wie auch die Klassenlehrkraft Martin Lehmann willkommen. Zu Beginn richtet er ein paar einleitende Worte an die Schulklasse. Dem Gemeinderat Sumiswald ist es wichtig, dass das politische Engagement gefördert wird. Im Vergleich mit anderen Gemeinden fällt die Stimmbeteiligung der Gemeinde Sumiswald zum Teil tiefer aus. Um den Wähleranteil bei den Jugendlichen zu steigern, wurde das Projekt easyvote eingeführt. Es handelt sich dabei um ein Wahl- und Abstimmungsbüchlein mit vielen sinnvollen und weiterführenden Links und Erklärungen der neuen Art, das speziell für Jugendliche im Alter zwischen 18 bis 25 Jahre konzipiert wurde. Des Weiteren wird ein Jugendparlament in Form eines Forums aus der Taufe gehoben. Sumiswald wird Räumlichkeiten für Anlässe und Diskussionen gratis zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat findet, dass mit der Gründung dieses Forums die Freude an der Politik entfacht und gegenüber den Städten Burgdorf und Langnau ein Zeichen gesetzt werden kann.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nrn. 20 und 21 vom 16. Mai und 23. Mai 2019 eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'857 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Martin Affolter, Gemeindegeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau i.E.
- Martin Kästli, Gesamtschulleiter, Tulpenweg 45, Madiswil
- Charles Steiner, Finanzverwalter, Kungacker 6, Eriswil
- Martin Gränicher, Geschäftsführer der Firma ISD Tannenbad GmbH, Huttwil
- Benjamin Lauener, Berner Zeitung, Burgdorf

## 19. Juni 2019

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertreter, im speziellen auch an Ulrich Steiner, Grossacker 45, Sumiswald, welche offiziell für die Berner Zeitung, den Unter Emmentaler und die Wochenzeitung anwesend sind. Der Gemeindepräsident dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Gabriela Ryser-Rudolf, Teussenrain 2, Sumiswald
2. Ernst Feldmann, ober Horn 730, Weier im Emmental

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Überbauungsordnung Inertstoffdeponie Tannenbad-Horn (Deponie Typ B) mit Baugesuch; Genehmigung
3. Kreditabrechnung Unwetter 2014; Kenntnisnahme
4. Orientierungen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Kohler mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

**1 8.221 Genehmigung der Jahresrechnung 2018**

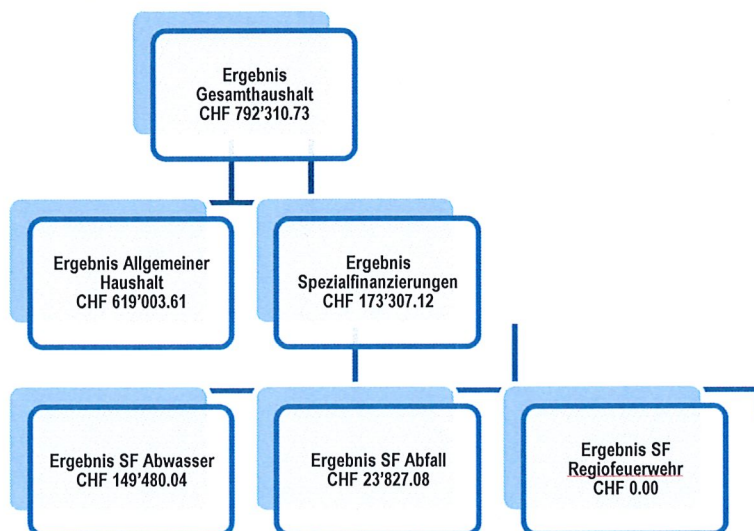
Berichterstatter: Gemeinderat Rolf Ryser dankt zu Beginn dem Abteilungsleiter Finanzen und dessen Team für die geleisteten Arbeiten. Die heutige Präsentation unterteilt sich in drei Teile:

- Tolles Ergebnis, ja aber...
- Jahresrechnung 2018
- Investitionsrechnung 2018

Tolles Ergebnis, ja aber...

Die Jahresrechnung 2018, welche vergangenheitsbezogen ist, schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 18'558'278.61 und einem Gesamtertrag von Fr. 19'350'589.34 bei einem Ertragsüberschuss von Fr. 792'310.73 ab. An der Budgetgemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 wurde einem Aufwandüberschuss von Fr. 62'200.00 zugestimmt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 730'110.73. Der im allgemeinen Haushalt ausgewiesene Ertragsüberschuss von Fr. 619'003.61 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Die zusätzlichen Abschreibungen machen Fr. 1'110'540.85 aus, demnach beträgt der Ertragsüberschuss mit den Abschreibungen Fr. 1'729'544.46. Der durch die Entwidmung des Kindergartens Schonegg und des Schulhauses Fritzenhaus resultierende Aufwertungsgewinn ergibt Fr. 960'000.00. Es handelt sich hierbei lediglich um einen buchhalterischen Vorgang, der jedoch erfolgswirksam ist und das Rechnungsergebnis 2018 positiv beeinflusst. Der Zeitpunkt wie auch die Höhe der Entwidmung(en) war(en) nicht im Voraus budgetierbar, weshalb das vorliegende Resultat umso erfreulicher ist. Der Fiskalertrag war ebenfalls um Fr. 706'379.61 höher als budgetiert. Es ist schwierig abzuschätzen, ob die höheren Steuereinnahmen für die Gemeindeeinnahmen nachhaltig sein werden/bleiben.

*Erfolgsrechnung 2018 - auf einen Blick*



*Erfolgsrechnung 2018 – Gesamthaushalt*

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 792'310.73 bei einem Ertrag von Fr. 19'350'589.34 und einem Aufwand von Fr. 18'558'278.61 ab. Der Ertrag beinhaltet die Steuern, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte, Vermögenserträge und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Im Aufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, laufende Beiträge und Einlagen in Spezialfinanzierungen verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

*Erfolgsrechnung 2018 – allgemeiner Haushalt*

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 619'003.61 bei einem Ertrag von Fr. 17'222'469.81 und einem Aufwand von Fr. 16'603'466.20 ab. Der Ertrag

## 19. Juni 2019

beinhaltet die Steuern, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte und Vermögenserträge. Im Aufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen und laufende Beiträge verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

### *Erfolgsrechnung 2018 – SF Abwasserentsorgung*

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 149'480.04 bei einem Ertrag von Fr. 1'040'771.15 und einem Aufwand von Fr. 891'129.11 ab. Der Ertrag beinhaltet die Grundgebühren, Verbrauchsgebühren und Anschlussgebühren. Im Aufwand werden Betriebsbeiträge, Unterhalt und Personal- und Sachaufwände verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

### *Erfolgsrechnung 2018 – SF Abfall*

Die SF Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 23'827.08 bei einem Ertrag von Fr. 541'306.48 und einem Aufwand von Fr. 517'479.40 ab. Der Ertrag beinhaltet die Grundgebühren, Gebührenmarken und Rückerstattungen. Im Aufwand werden Deponiegebühren, Abfuhrkosten und Personal- und Sachaufwände verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

### *Erfolgsrechnung 2018 – SF Regiofeuerwehr*

Die SF Regiofeuerwehr schliesst ausgeglichen mit Fr. 0.00 bei einem Ertrag von Fr. 546'041.90 und einem Aufwand von Fr. 546'041.90 ab. Der Ertrag beinhaltet die Entschädigungen Gemeinden, Beiträge Gebäudeversicherung, Benützungsgebühren. Im Aufwand werden Besoldungen, Entschädigungen sowie Unterhalt und Verbrauch Material verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

### *Gründe für die Besserstellung*

Die Steuererträge sind insgesamt um Fr. 706'379.61 höher als budgetiert. Höhere Einnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von rund Fr. 150'873.00 haben zur Besserstellung beigetragen. Zusätzlich konnten höhere Vermögenssteuern von Fr. 98'056.00 sowie höhere Gewinnsteuern bei den juristischen Personen von rund Fr. 249'239.00 eingenommen werden.

Aber auch ein geringerer Personalaufwand von Fr. 138'491.75 sowie tiefere Abschreibungen Verwaltungsvermögen von Fr. 79'449.05 haben zum besseren Ergebnis beigetragen. Beim Personal gab es tiefere Lohnkosten und Soldzahlungen wie auch die Sozialversicherungsbeiträge seitens der Arbeitgeberin "Sumiswald" sind tiefer ausgefallen. Die Rückerstattung der Unfall- und Krankentaggeldleistungen wurden vorschriftsgemäss als Aufwandminderung verbucht. Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen fallen um Fr. 79'449.05 tiefer aus. Dies begründet sich damit, dass nicht alle Projekte im Jahr 2018 ausgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Die Abschreibungen können erst vorgenommen werden, wenn das Projekt abgeschlossen und abgerechnet ist, ansonsten gilt das Projekt noch als "Anlage im Bau". Der um Fr. 174'973.78 tiefere Transferaufwand stützt sich auf tiefere Sozialversicherungsleistungen.

Der Finanzaufwand ist Fr. 143'438.65 höher als budgetiert. Diese Überschreitung erklärt sich vorwiegend aus der Dachsanierung des Stallgebäudes beim Schloss infolge eines Sturmschadens. Die Sanierungskosten beliefen sich auf Fr. 123'544.35. Der ausserordentliche Aufwand fällt um Fr. 1'056'982.30 höher aus als budgetiert. Hauptgrund dafür waren zusätzliche Abschreibungen. Diese mussten basierend auf den geltenden Vorschriften nach HRM2 vorgenommen werden, da ein Ertragsüberschuss erzielt wurde. Berechnung:

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Nettoinvestitionen Steuerhaushalt    | Fr. 1'720'627.40 |
| Abzüglich ordentliche Abschreibungen | Fr. 610'086.55   |
| Zusätzliche Abschreibungen           | Fr. 1'110'540.85 |

Dieser Betrag wird in die finanzpolitische Reserve gelegt.



## 19. Juni 2019

### *Investitionsrechnung 2018*

Die Investitionsrechnung weist die Ausgaben (Bruttoinvestitionen) für die Schaffung von Vermögensbestandteilen und bleibenden Werten aus. Im Jahr 2018 betragen diese Fr. 2'623'462.45. Demgegenüber stehen Einnahmen von Fr. 279'004.00, woraus Nettoinvestitionen von Fr. 2'344'458.45 resultieren.

Aus diversen Gründen konnten nicht alle Investitionen in Angriff genommen werden. Es wurden in den Bereichen Abwasserentsorgung und Abfall rund netto Fr. 600'000.00 weniger investiert als budgetiert war.

Die wichtigsten Investitionen, welche den Steuerhaushalt belasten:

- |  |     |            |
|--|-----|------------|
| • Gesamtanierung Kindergarten KG "am Bach" | Fr. | 628'340.70 |
| • Turnhalle Wasen, Duschstationen          | Fr. | 129'525.95 |
| • Sanierung Turnhallenstrasse              | Fr. | 135'914.50 |
| • Sanierung Spitalstrasse                  | Fr. | 308'455.75 |
| • Beitrag PWI Teufenbachstrasse            | Fr. | 103'500.00 |

Die wichtigsten Investitionen, welche über die Spezialfinanzierung realisiert wurden:

- |                                    |     |            |
|------------------------------------|-----|------------|
| • Leitungs- und Schachtsanierungen | Fr. | 223'804.75 |
|------------------------------------|-----|------------|

### *Bilanz 2018*

Das Finanzvermögen schliesst mit Fr. 17'853'785.33 ab und hat um Fr. 1'681'572.10 abgenommen. Der Verwaltungsvermögen beträgt Ende Jahr 2018 Fr. 8'766'641.75 und hat um Fr. 1'384'506.50 zugenommen. Das Fremdkapital hat um Fr. 2'572'605.48 abgenommen und schliesst mit Fr. 9'821'991.09 ab. Es konnte ein Darlehen in der Höhe von rund 2.5 Mio. Franken zurück bezahlt werden. Wahrscheinlich muss infolge Neubau Werk- und Entsorgungshof wieder ein Darlehen aufgenommen werden. Der Bilanzüberschuss von Fr. 4'746'742.76 entspricht dem Eigenkapital nach HRM1 und beträgt rund neun Steueranlagezehntel. Die finanzpolitischen Reserven erhöhen sich um die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 1'110'540.85 auf Fr. 2'638'244.90. Diese Reserve wird zur Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen verwendet, bevor der Bilanzüberschuss (= Eigenkapital) herangezogen wird. Der Ertragsüberschuss von Fr. 619'003.61 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Das ausgewiesene Eigenkapital von total Fr. 16'798'435.99 ist für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen nicht aussagekräftig.

### *Bestätigungsbericht Finances Publiques*

Die Finances Publiques AG hat die Rechnung am 22. Mai 2019 geprüft und beantragt die Genehmigung der vorliegende Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von Fr. 26'620'427.08 und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 792'310.73. Weiter bestätigen die Revisoren in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten sind.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, zitiert aus dem Informationsblatt DI SCHARZI SPINNELE folgenden Abschnitt unter "Fazit": "Nicht erfreulich ist der Forderungsverlust über Fr. 248'815.19, welcher sich aus nur ein paar wenigen säumigen Steuerzahlern ergibt." Er möchte wissen, ob diesbezüglich noch mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann und um wie viele Steuerzahler es sich bei den Säumigen handelt.

Finanzverwalter Charles Steiner informiert, dass der erwähnte Betrag die effektiven Steuerabschreibungen betrifft und somit mit keinen Einnahmen mehr zu rechnen sind. Seiner Ansicht nach ist dieser Abschreibungsbetrag relativ hoch. Zwei säumige Steuerzahler machen zirka Fr. 150'000.00 aus.

## 19. Juni 2019

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, möchte weiter wissen, ob die beiden säumigen Steuerzahler Konkurs gingen. Schliesslich müssen alle Bürgerinnen und Bürger ihren Verpflichtungen nachkommen und beispielsweise Steuern bezahlen. Er ist der Ansicht, dass die Säumigen in der "Härte des Gesetzes" verfolgt werden müssten.

Finanzverwalter Charles Steiner meint, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ihren Pflichten nachkommt. Die säumigen Steuerzahler gingen Konkurs. Seines Wissens kommt die kantonale Steuerverwaltung ihrer Aufgabe betreffend Einleitung der Inkassomassnahmen gesetzlich korrekt nach.

Gemeindepräsident Fritz Kohler ergänzt, dass die säumigen Steuerzahler sich zuerst finanziell erholen und auf ihrem Weg zurück ins Erwerbsleben unterstützt werden müssten, sollten die ausstehenden Beträge jemals bezahlt werden. Es ist allgemein bekannt, dass wer in die Sozialhilfe rutscht, vorher oft wirtschaftliche und/oder soziale Probleme hatte. Damit eine Gemeinde gut funktionieren kann, sind die Steuereinnahmen unentbehrlich.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2018 wie folgt zu genehmigen:

|                             |                                     |     |               |
|-----------------------------|-------------------------------------|-----|---------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>      | Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>       | Fr. | 18'558'278.61 |
|                             | Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>        | Fr. | 19'350'589.34 |
|                             | Ertragsüberschuss                   | Fr. | 792'310.73    |
| davon                       | Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b> | Fr. | 16'603'466.20 |
|                             | Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | Fr. | 17'222'469.81 |
|                             | Ertragsüberschuss                   | Fr. | 619'003.61    |
|                             | Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>   | Fr. | 891'129.11    |
|                             | Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>    | Fr. | 1'040'771.15  |
|                             | Ertragsüberschuss                   | Fr. | 149'480.04    |
|                             | Aufwand <b>Abfall</b>               | Fr. | 517'479.40    |
|                             | Ertrag <b>Abfall</b>                | Fr. | 541'306.48    |
|                             | Ertragsüberschuss                   | Fr. | 23'827.08     |
|                             | Aufwand <b>Regiofeuerwehr</b>       | Fr. | 546'041.90    |
|                             | Ertrag <b>Regiofeuerwehr</b>        | Fr. | 546'041.90    |
|                             | Ergebnis                            | Fr. | 0.00          |
| <b>Investitionsrechnung</b> | Ausgaben                            | Fr. | 2'623'464.45  |
|                             | Einnahmen                           | Fr. | 279'004.00    |
|                             | Nettoinvestitionen                  | Fr. | 2'2344'458.45 |
| <b>Nachkredit</b>           |                                     |     | keine         |

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2      4.231.7      **Überbauungsordnung Inertstoffdeponie Tannenbad-Horn  
(Deponie Typ B) mit Baugesuch; Genehmigung**

Gemeindepräsident Fritz Kohler beginnt mit folgenden einleitenden Worten: Die Regional-konferenz Emmental führt die Kommission Abbau, Deponie und Transporte (KADRE). Diese Kommission hat unter anderem die Aufgabe, den Kiesabbau zu planen und zu koordinieren. Die Betreiber von solchen Deponien helfen jeweils mit, geeignete Standorte zu evaluieren und festzusetzen. Die Firma ISD Tannenbad GmbH betreibt am Standort Tannenbad seit zwei Jahrzehnten die Inertstoffdeponie Tannenbad. Für die Region Emmental sind grundsätzlich drei Standorte vorgesehen:

- Koppigen für die Region Burgdorf (unteres Emmental)
- Aeschau für die Region oberes Emmental
- Sumiswald (Tannenbad) für die Region Sumiswald und Huttwil (mittleres Emmental)

Berichtersteller: Gemeinderat Simon Bärtschi informiert, dass die Firma ISD Tannenbad GmbH seit dem Jahr 2004 eine Inertstoffdeponie am Standort Tannenbad betreibt. Sie übernimmt eine wichtige Rolle in der Entsorgung des Gebiets Huttwil – Weier – Sumiswald. Die Deponie ist nahezu fertig aufgefüllt. Das Restvolumen Inertstoffe beträgt noch zirka 10'000 m<sup>3</sup>. Der Abschluss erfolgt bis zirka Ende 2019. Um die bisherige Entsorgungsleistung weiterhin erbringen zu können, soll der Deponiebetrieb am Standort "Horn" fortgesetzt werden.

Der Standort Horn befindet sich im nördlichen Bereich der Gemeinde Sumiswald, an der Grenze zur Gemeinde Dürrenroth. Die Deponie Horn ist als Deponie des Typs B gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) vorgesehen. Es dürfen ausschliesslich mineralische Bauabfälle abgelagert werden, welche die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Das Vorhaben sieht die Auffüllung der Nord-Süd ausgerichteten Geländemulde südlich des Weilers "Oberhorn" vor.

Es ist ein getrenntes Terrain- und Basisentwässerungssystem vorgesehen. Für die Terrainentwässerung des Grund- und Oberflächenwassers wird ein Netz aus Sickerleitungen in Gräben verlegt. Bei der Basisentwässerung ist vorgesehen, Sickerleitungen auf der Deponiebasis zu verlegen. Der Boden wird etappenweise abgetragen, teils zwischengelagert oder direkt für die Rekultivierung wiederverwendet. In einer ersten Phase wird der Boden abgeführt und für die Rekultivierung der ISD Tannenbad verwendet. Die Waldgrenze wurde durch den zuständigen Oberförster verbindlich festgelegt. Der Waldabstand beträgt drei Meter. Es wird kein Waldareal beansprucht, und es sind keine Rodungen erforderlich. Die Gemeindestrasse muss auf dem Abschnitt Tannenbad bis zur Abzweigung auf den Feldweg angepasst werden:

- Drei neue Auweichstellen am bestehenden Wegnetz.
- Die Ausweichstellen werden voraussichtlich wieder rückgebaut.

Es wird mit Verkehrsbewegungen von 5,5 Fahrten pro Tag bzw. 7,7 Fahrten pro Arbeitstag gerechnet. Bei Bedarf ist die Staubentwicklung mit regelmässiger Benetzung der unbefestigten Erschliessungspisten und mittels Bewässerung der befestigten Zufahrt zu mindern. Die Arbeitszeit während zirka 260 Arbeitstagen pro Jahr dauert im Sommer von 07.00 bis 17.30 Uhr und im Winter von 07.30 bis 16.00 Uhr. Abends, nachts und an den Wochenenden ruht der Betrieb in der Regel.

Die Überbauungsordnung (UeO) Horn besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Überbauungsvorschriften
- Überbauungsplan Nr. 1, Betriebszustand und Endgestaltung
- Überbauungsplan Nr. 2, Profile
- Zonenplanänderung Plan Nr. 7
- Erläuterungsbericht

## 19. Juni 2019

Die Bestandteile der Baugesuchsunterlagen sind:

- Bodenschutzkonzept
- Umweltverträglichkeitsbericht
- Technischer Bericht zu den Baugesuchen
- Baugesuchsformulare und -pläne

Das Vorhaben erfordert eine Baubewilligung, eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung und eine Gewässerschutzbewilligung. Für die Erschliessung sind Anpassungen am öffentlichen Wegnetz erforderlich, welche in einem separaten Baugesuch bewilligt werden.

Terminprogramm:

| <b>Was?</b>                          | <b>Termin?</b>              |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Mitwirkung                           | 15. März bis 16. April 2018 |
| öffentliche Mitwirkungsveranstaltung | 26. März 2018               |
| Vorprüfung                           | 29. November 2018           |
| Öffentliche Auflage                  | Februar 2019                |
| Einspracheverhandlungen              | März 2019                   |
| Beschluss Gemeindeversammlung        | 19. Juni 2019               |
| Genehmigung AGR                      | Juli bis September 2019     |

Die Diskussion wird eröffnet.

Christoph Jakob, Rubishaus 728, vertritt die Auffassung, dass die Breite der zukünftigen Zufahrtsstrasse ab Restaurant Tannenbad bis zum neuen Standort der Inertstoffdeponie "Horn" zu schmal ist. Bei ihm kommt ein ungutes Gefühl auf, wenn diese Strasse inskünftig sowohl von schweren Lastwagen befahren werden soll und gleichzeitig als Schulweg für Schülerinnen und Schüler (SuS) dient. Der Bremsweg eines tonnenschweren Lastwagens ist verhältnismässig lang, sodass die SuS der Situation ausgeliefert sind. Scheinbar wurden keine Überlegungen gemacht, die Zufahrtsstrasse zu verbreitern oder eine Tempo 30 Zone einzuführen. Der Redner hofft, dass nie ein Unfall passieren wird. Mit dem heutigen Entscheid tragen alle heute Anwesenden die Verantwortung mit.

Gemeindepräsident Fritz Kohler teilt mit, dass die Verhältnisse vor Ort kein höheres Tempo als 30 km/h zulassen werden. Die geplanten Ausweichstellen bringen eine Verbesserung der Situation mit sich. Schon heute verkehren Milchlastwagen mit Anhängern, Futterlastwagen sowie Lastwagen für die Holzabfuhr auf diesem Strassenabschnitt. Am Beispiel der Süllenbachstrasse zeigt der Präsident auf, dass der Kanton bis zu einer gewissen Anzahl Anwohner aus Sicherheitsgründen keine Strassenverbreiterung empfiehlt. Während der Planungsphase wurde die Verkehrsführung gewissenhaft und umsichtig abgeklärt.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, möchte die zuständige Beschwerdeinstanz für falsches Deponieren von Materialien in Erfahrung bringen. Ist es die Gemeinde Sumiswald oder das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)?

Gemeindepräsident Fritz Kohler weiss, dass der Grubenwart die Kontrolle über die Materialanlieferung/-abladung inne hat. Es werden strikte Prüfungen durchgeführt.

Martin Friedli, Breitenweg 3, teilt mit, dass das Amt für Wasser und Abfall (AWA) Kontrollinstanz ist. Dieses kontrolliert periodisch den Deponiebetrieb, womit die Vorschriften über den Umweltschutz abgedeckt sind. In der Gemeinde Erlenbach i.S. wurde über längere Zeit diskutiert, ob die Dorfstrasse verbreitert werden sollte. Die Simmentalstrasse ist stark befahren. Verschiedene durchgeführte Versuche führten zum Ergebnis, dass die Fahrgeschwindigkeit automatisch gedrosselt wird, wenn der Mittelstreifen fehlt. Es ist jedoch zwingend notwendig, an den beiden Strassenrändern Streifen aufzumalen. Es ist zudem bewiesen, dass die



## 19. Juni 2019

Geschwindigkeit proportional zur Strassenverbreiterung zunimmt. Mit dem Bau der Ausweichstellen kann das Optimum herausgeholt werden, indem die Lenker die Übersicht bewahren.

Wenn schon heute davon ausgegangen wird, dass aufgrund der Verhältnisse nur 30 km/h gefahren werden kann, so Rita Jakob, Rubishaus 728, wieso wird keine Tempo 30 Zone von Anfang an geschaffen?

Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert, dass die Handhabung des Strassenverkehrs mit der Betreiberfirma abgesprochen wurde. Sie wird den Wunsch auf einen angemessenen Fahrstil plakatieren. Bei der Verwaltung ist kein Antrag auf Einführung einer Tempo 30 Zone eingegangen. Es liegt auch keine Empfehlung seitens einer Fachstelle vor, eine solche Zone einzuführen.

Damit kann der Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung wird beantragt, der Überbauungsordnung "Inertstoffdeponie Tannenbad-Horn (Deponie Typ B)" mit den entsprechenden Vorschriften und dem integrierten Baugesuch zuzustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 37 Stimmen zugestimmt. Gegenstimmen 5.

### **3      4.721                      Kreditabrechnung Unwetter 2014; Kenntnisnahme**

Am 28. Juli 2014 hat ein grobes Unwetter den Hornbach verwüstet, so Gemeindepräsident Fritz Kohler. Das Hochwasser hat seine Spuren der Zerstörung weit talauswärts hinterlassen. Die Abrechnung war eine aufwändige Angelegenheit. Er spricht seinen Dank all denen aus, die bei der Schadensbehebung involviert waren bzw. mitgeholfen haben.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Barbara Maurer stellt die Kreditabrechnung näher vor, insbesondere erwähnt sie die für die Gemeinde Sumiswald angefallenen Gesamtkosten von brutto Fr. 887'024.55 und den nach Abzug sämtlicher Subventionen und Beiträgen für die Gemeinde übrigbleibenden Nettobetrag von Fr. 151'125.35. Es kamen glücklicherweise keine Menschen und Tiere zu Schaden. Anschliessend werden ein paar Fotos mit Vergleich "Zeitpunkt unmittelbar nach dem Unwetter" und "Zeitpunkt nach Instandstellung" gezeigt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung "Unwetter 2014" mit Nettokosten von Fr. 151'125.35 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Die Versammlung nimmt den Antrag zur Kenntnis.

### **4      1.400                      Gemeinderat Orientierungen des Gemeinderates**

#### **Organisation Kindergärten Sumiswald und Wasen**

Gemeinderätin Karin Bryner informiert, dass die Eltern ihre Kinder für den Kindergarten für das Schuljahr 2019/2020 bereits zu einem früheren Zeitpunkt wie üblich, nämlich im Januar 2019, anmelden mussten, um anschliessend die Schulorganisation aufzugleisen. Infolge Zuzüge

19. Juni 2019

junger Familien in die Gemeinde Sumiswald muss eine zusätzliche auf zwei Jahre befristete Klasse eröffnet werden. Es haben sich 10 Kinder aus dem Wasen-Dorf angemeldet, die im August 2019 der neuen Kindergartenklasse zugeteilt werden. Die zeitlich befristete Klasse wird im Oberstufenschulhaus Wasen untergebracht. Als Kindergartenlehrkraft konnte Corinne Wisler verpflichtet werden. Es müssen keine zusätzlichen Schülertransporte sichergestellt werden, da sämtliche Kinder den Schulweg zu Fuss zurücklegen können.

**Einladung zur 1. August-Wanderung/Feier 2019 in der Nachbargemeinde Luthern**

Gemeindepräsident Fritz Kohler wirbt, dass der Förderverein Luthern Bad die Gemeinde Sumiswald zur 1. August Feier eingeladen hat. Das Programm startet um 10.00 Uhr und endet zirka um 16.00 Uhr. Zu Beginn findet eine Rundwanderung statt, welche mit dem Jodlerklub Sumiswald-Grünen sowie den Alphornfrönde Napfgruess musikalisch begleitet wird. Nach dem Mittagessen startet um 14.00 Uhr die öffentliche Bundesfeier mit den beiden Festrednern, dem Gemeindepräsidenten Alois Huber, Luthern, und dem Gemeindepräsidenten Fritz Kohler, Sumiswald. Der Anlass kostet für Erwachsene Fr. 48.00 und Kinder zwischen 6 und 12 Jahren Fr. 20.00. Die Gemeinde Sumiswald hat ein Car für die Hin- und Rückfahrt organisiert. Der Gemeinderat Sumiswald würde sich über Anmeldungen aus der Bevölkerung freuen, die direkt der Verwaltung mitgeteilt werden können.

**5      1.300      Gemeindeversammlung  
   Verschiedenes GV**

Paul Plattner, Gerbeweg 3, kommt auf die Diskussion der säumigen Steuerzahler zurück. Üblicherweise folgen vor der Betreibung drei Mahnungen. Bei der dritten und letzten Mahnung sollte "letzte Mahnung" weggelassen werden, ansonsten die Säumigen dies so auffassen könnten, dass sie danach keinen offenen Ausstand mehr aufweisen.

-----

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung mehr gestellt werden, schliesst der Gemeindepräsident Fritz Kohler die Versammlung, dankt den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen einen gemütlichen Abend sowie eine gute Heimkehr und einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

  
Fritz Kohler

  
Martin Affolter